

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – St. Peter

über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter am 06. Dezember 2021 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2021/2022		
in der Einnahme auf		3.165,00 €
in der Ausgabe auf		3.165,00 €
b) das Geschäftsjahr 2022/2023		
in der Einnahme auf		3.165,00 €
in der Ausgabe auf		3.165,00 €
c) das Geschäftsjahr 2023/2024		
in der Einnahme auf		2.090,00 €
in der Ausgabe auf		2.090,00 €
d) das Geschäftsjahr 2024/2025		
in der Einnahme auf		2.090,00 €
in der Ausgabe auf		2.090,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1.OG., Zimmer 128, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kempen, den 06. Dezember 2021



Dellmans
Vorsitzender des
Jagdvorstandes